

Nutzungsordnung Vereinshaus Elbsandsteininitiative e.V., Beschluss vom 4.5.2014

1. Jeder Nutzer des Vereinshauses macht sich im Rahmen seiner Möglichkeiten nützlich für den Verein und die Gemeinschaft. Jeder übernimmt die Verantwortung für die eigene gute Laune und übt Toleranz gegenüber anderen.

2. Jeder Nutzer des Vereinshauses kommt für die verbrauchsabhängigen Nebenkosten wie Strom, Trinkwasser, Abwasser, Heizkosten auf.

3. Die Abrechnung der Unterbringung von Hausgästen und Förderern, sowie die jährliche Abrechnung der Betriebskosten obliegen dem Vorstand. Die Abrechnung der Unterbringung soll binnen 14 Tagen nach der Hausnutzung erfolgen. Ab 2014 kostet der m³ Wasser 6 € und die KWh Strom 40 Cent.

4. Die 3-mal-Regelung: Externe Hausnutzer dürfen max. 3 mal das Haus unverbindlich nutzen. Wer öfter kommen mag wird bitte Förderer und sagt uns jährlich verbindlich Unterstützung zu. Davon ausgenommen sind die Teilnehmer einer Veranstaltung.

5. Die Terminvergabe für die Belegung des Hauses obliegt dem Vorstand. Anfragen an Maren(marenflechner@web.de) oder Helena (funckelstein@gmail.com).

6. Vereinsexterne, erwachsene Hausnutzer bitten wir, dem Verein pro verbrachte Nacht eine Spende zu zahlen (ab Juni 2014 im Sommer 6 €, während der Heizperiode 7 €), plus die tatsächlich entstandenen Nebenkosten für Wasser und Strom. Im Einzelfall können die Nebenkosten pauschal abgerechnet werden, das sind dann im Sommer 2 €/Person und im Winter 3 €/Person. Mitreisende Kinder und Jugendliche werden kostenfrei untergebracht. Alleinreisende Jugendliche sprechen ihre Spende mit dem Vorstand ab. Wer sich finanziell nicht in der Lage sieht, dem Verein eine Spende in entsprechender Höhe zukommen zu lassen, spricht auch das mit dem Vorstand ab.

7. Mit den Gegenständen und Anlagen des Vereines wird sorgsam und verantwortungsvoll umgegangen. Bei entstandenen Schäden bitte dem Vorstand bescheid geben und für Reparatur oder Ersatz sorgen.

8. Zwischen 22 Uhr und 7 Uhr gönnen wir unseren langmütigen Nachbarn Nachtruhe. Insbesondere werden Lagerfeuer und Gespräche im Garten während dieser Zeit klein gehalten.

9. Das Betreten der Dachfläche ist verboten.

10. Um unserer Umwelt etwas gutes zu tun pflegen wir bei allen Wanderungen die „Müllsammelkultur“. Zweckdienlich dafür ist das Mitnehmen einer extra Mülltüte.

11. Grundsätzlich ist jeder Nutzer des Vereinshauses verpflichtet, sich nach den Maßgaben der „Checkliste zur Nutzung des Hauses“ zu richten. Entsprechende Checkliste liegt stets im Haus aus.